

zurückgeführt, erhielt er vom Großvater die Erlaubniß zur Reise nach Mailand, wo Hackett dem sehnlichstigen Verlangen des frommen Jünglings um Aufnahme in den Predigerorden nicht länger widersprechen zu dürfen glaubte. In Hacketts Begleitung begab Howard sich nach Cremona und empfing hier am 28. Juni 1645 im Kloster der Dominicaner das Ordenskleid, wobei er aus Verachtung gegen den Engel der Schule den Namen Thomas sich beilegte.

Der kühne Schritt des vornehmen Engländers erregte allenthalben großes Aufsehen. Graf Arundell, Philipps Großvater, führte das Verhalten des Enkels auf ungebührliche Beeinflussung durch P. Hackett zurück und ließ dem heiligen Stuhl sofort durch Sir Kenelm Digby, den römischen Agenten der Königin Maria Henriette von England, erste Vorstellungen machen. Als bald wurden die Cardinäle Franz Barberini, Protector von England, Anton Barberini, Protector der Dominicaner, und der Cardinal-Nipote Pamfili von Innocenz X. mit der Untersuchung des Falles beauftragt. Die Folge war, daß Philipp Howard trotz seines Sträubens auf päpstlichen Befehl am 26. Juli 1645 aus dem Dominicanerconvent zu Cremona entfernt und nach Mailand gebracht wurde, wo er im Palast des Cardinal-Erzbischofs Cesare Monti zu verbleiben hatte. Fortgesetzte Bemühungen von Seiten der Familie Howard, den Novizen für die Welt wieder zu gewinnen, schlugen indeß fehl. Um den ungestümen Bitten, mit denen er fortwährend belästigt wurde, zu entsprechen, ließ Innocenz X. Philipp Howard nach Rom kommen und wies ihm Aufenthalt bei den Dratorianern an der Chiesa nuova an. Nach fünfmonatlicher Prüfung bezeugten die Väter des Dratoriums, Howards Klosterberuf komme von Gott. Allein erst nachdem Innocenz X. sich persönlich durch genaue Untersuchung von der Wahrheit dieses Zeugnisses überzeugt hatte, gestattete er die Fortsetzung des Noviciates. Am 19. October 1646 legte Philipp im Kloster S. Clemente zu Rom die feierlichen Gelübde ab. Auf dem Generalcapitel seines Ordens in Rom hielt er am 5. Juni 1650 die Festrede, in welcher er, ausgehend von seinen eigenen Lebensschicksalen, eine Wiedereinführung des Ordens in seine Heimat beantragte. Zu Rennes in der Bretagne 1652 zum Priester geweiht, widmete er sich längere Zeit der Seelsorge unter den aus England geflohenen Glaubensgenossen und wurde dann nach Paris und Belgien geschickt. Während eines Besuchs in England konnte er sich die Mittel zum Bau eines Klosters verschaffen. Im Monat Mai 1657 nach Belgien zurückgeführt, kaufte Howard das Kloster Bornheim in Ostflandern und errichtete hier eine Niederlassung für englische Dominicaner, als deren erster Prior er 1657 insallirt wurde. Nach Cromwells Tode sandte der in Brüssel lebende Karl II. den P. Howard, der sich des königlichen Vertrauens in hohem Maße erfreute, in geheimer Mission 1659 nach England. Diefelbe war indeß ver-

rathen worden, und so konnte Howard nur mit äußerster Mühe in der Kleidung des polnischen Gesandten, der London gerade damals verließ, durch die Flucht sein Leben retten. Mit der Erhebung Karls II. auf den Thron der Väter erhielt P. Howard einen weitem Wirkungskreis. Nachdem er die Verhandlungen über die Vermählung des Königs mit Prinzessin Katharina von Braganza, Tochter Johannis IV. von Portugal, geleitet, erhielt er 1662 die Ernennung zum Kaplan und 1665 die Beförderung zum Großalmosenier der Königin, sammt einem Gehalt von 500 Pfd. St. und 100 Pfd. St. für den Dienst in der Kapelle im Whitehall-Palast zu London. Bereits vor der Abreise nach England hatte er die Genehmigung zur Wiederherstellung der Dominicanerinnen für England erhalten. Demzufolge sandte er seine Waise Antonia Howard 1660 in ein Kloster des Ordens bei Bornheim, verließ ihr am 11. Juni 1661 den Schleier und errichtete zu Wilvorde in Süd-Brabant den ersten Convent der englischen Dominicanerinnen. Derselbe siebelte 1690 nach Brüssel über.

Seitdem der apostolische Vicar Richard Smith, Titularbischof von Chalcedon, 1629 nach Frankreich geflohen, mangelte es England an einem Prälaten für die Vollziehung der Pontificalien, und seit Smiths Tode 1655 war das Vicariat erledigt. Den wiederholten Bitten der englischen Geistlichkeit um Bestellung eines Bischofs glaubte der heilige Stuhl nicht entsprechen zu sollen, um zu ferneren Verfolgungen der Katholiken keinen Anlaß zu bieten. Erst 1669 beschloß man in Rom die Ernennung des P. Howard zum Titularbischof und apostolischen Vicar von England, und das sogen. Capitel der englischen Geistlichkeit billigte die Wahl, „wofern in der Urkunde der Ernennung die Worte Vicarius Apostolicus keine Aufnahme fänden, weil sie den Befehlen des Königs entgegen, für das Reich beleidigend, für die Katholiken gefährlich und durch die Landesgesetze verpönt seien. Würde Lord Howard Bischof sein, so müßte er ordentliche Jurisdiction besitzen“. Mit der letztern Behauptung befand das Capitel sich im Irrthum. Am 16. Mai 1672 bestellte Clemens X. den P. Howard zum „erwählten Bischof“ von Helenopolis und apostolischen Vicar von England. Kurz vorher hatte das englische Capitel wiederum beschlossen, „der Name apostolischer Vicar sei unzulässig, weil er die bestehende Regierung gefährde. Die Gründe seien genauer zu entwickeln und dem Großalmosenier P. Howard zu eröffnen“. Mit der Uebermittlung des Beschlusses an den König wurde Dr. Gobden beauftragt. Karl II., in seinem wankelmüthigen Charakter zwischen dem alten Glauben und der Staatskirche stets hin und her schwankend, zögerte nicht mit der Ausführung dieses Beschlusses. Denn im Monat August 1672 erhielt der Papst Nachricht, der Internuntius in Brüssel, Mgr. Airoldi, dem die Brevien für Howard zugestellt worden, sei vom König über die Nichtzulassung derselben verständigt worden.